

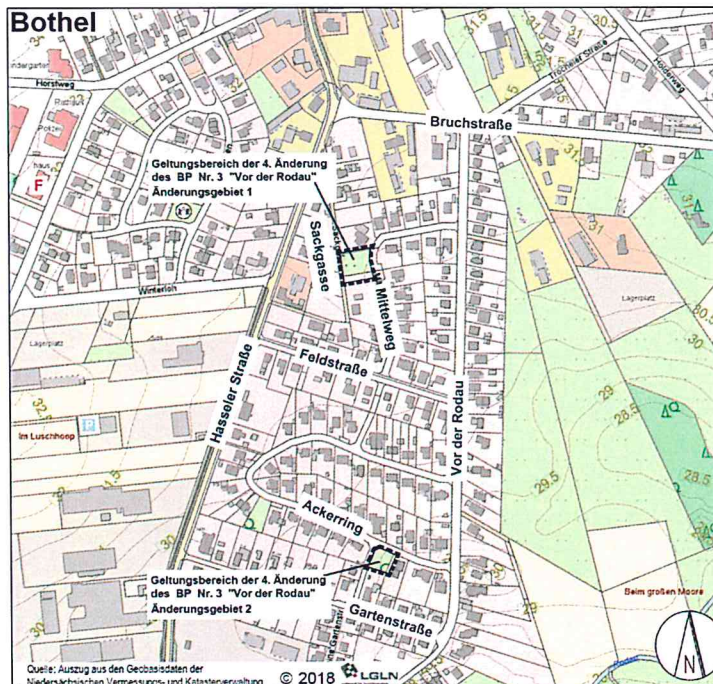
A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g
Satzungsbeschluss 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Vor der Rodau“

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und der §§ 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Bothel am 17.01.2019 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Vor der Rodau“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, als Satzung beschlossen.

Die Aufstellung erfolgte als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Vor der Rodau“ sowie die Begründung können vom Tage dieser Veröffentlichung an bei der Gemeinde Bothel, Horstweg 19, 27386 Bothel von jedermann während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Das Plangebiet ist im anliegenden Lageplan dargestellt. Die verbindliche Abgrenzung des Plangebietes ist der Satzung zu entnehmen.



Die Satzung über 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Vor der Rodau“ wird mit dem Tage dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich und mit Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Dies gilt auch für beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB.

Außerdem wird gem. § 44 Abs. 5 auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch den Bebauungsplan eintreten, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Bothel, den 14.02.2019



DER BÜRGERMEISTER

(Handwritten signature of Heinz Meyer)
(Heinz Meyer)